

Anleitung zur Mitgliedermeldung



-
- zu 1) Übertrage aus dem beiliegenden Pfarreiausdruck (grau) eure Dekanatsnummer und Dekanatsname, sowie eure Pfarreinummer und Pfarreiname.
Homepage-Adresse: Hat eure KjG eine eigene Homepage? Wenn ja, dann hier bitte die Adresse angeben.
- zu 2) Setze hier den Namen und die Adresse der Person ein, an die die Infopost und die Mitgliedermeldung zukünftig gehen soll.
- zu 3) Trage hier den Namen und die Adresse der Person ein, die die Beitragsrechnung bekommen soll (z.B. Pfarrleitung, Kassierer/in, Pfarrei, etc.).
- zu 4) Zum Ausfüllen dieser Seite brauchst du wieder den beiliegenden Pfarreiausdruck (grau). Auf dem Pfarreiausdruck kannst du sehen, wen ihr im Vorjahr mit einer Funktion gemeldet habt.
- Schreibe nun bei den aufgeführten Mitgliedern Änderungen und Ergänzungen (z. B. Telefonnummer) dazu.
 - Streiche die Mitglieder, deren KjG-Mitgliedschaft zum 31.12. des Vorjahres endete.
 - Überprüfe die Zuständigkeiten der Mitglieder und ändere sie gegebenenfalls:

PL	Pfarrleitung
PGL	Geistliche/r Leiter/in
GL	Gruppenleiter/in
SV	Sonstige/r Verantwortliche/r in der Leitungsrunde, die/ der keine Gruppe hat
 - Sende den geänderten Pfarreiausdruck zusammen mit der Mitgliedermeldung an uns zurück.
 - Trage jetzt alle neu hinzugekommenen Gruppenleiter/innen, Pfarrleiter/innen usw. bitte auf dem gelben Mitgliedermeldebogen ein.
- zu 5) Der Mitgliedsbeitrag im KjG-Diözesanverband Freiburg beträgt EUR 18,00 pro Mitglied.
Geschwister (= zwei oder mehr Kinder / Jugendliche / Junge Erwachsene je Familie, die in der KjG sind) bezahlen in der KjG einen Geschwisterbeitrag von EUR 30,00. Geschwisterbeitrag gilt nur für Mitglieder unter 21 Jahren.
- Im Diözesanverband Freiburg gibt es zwei Arten der Mitgliedschaft:
- * die Dauermitgliedschaft
 - * die Schnuppermitgliedschaft
- Die Dauermitgliedschaft ist die normale Mitgliedschaft in der KjG. Sie berechtigt alle KjG-Mitglieder an regionalen und überregionalen KjG-Veranstaltungen teilzunehmen.
Die Schnuppermitgliedschaft dient dem Kennenlernen der KjG. Sie dauert maximal ein Jahr und kann nicht verlängert werden. Zum Jahresende sollen sich Schnuppermitglieder entscheiden, ob sie Dauermitglieder werden wollen oder nicht.
Kinder unter 8 Jahren sind automatisch Schnüffel (beitragsfrei).
Im KjG-Diözesanverband Freiburg gibt es darüber hinaus einen Geschwister- und einen Sozialbeitrag.
- zu 5.1) Trage hier alle KjG-Mitglieder (= PL, PGL, GL, SV und Gruppenkinder) nach Alter und Geschlecht getrennt ein. Beachte: Alle Mitglieder, die Geschwisterbeitrag bezahlen, werden unter 5.2. gezählt!
- zu 5.2) Um den Punkt 5.2 ausfüllen zu können, musst du die Liste für die Geschwistermitgliedschaften ausfüllen. Trage in diese Liste den Familiennamen, den Namen der Kinder und das Alter bzw. das Geburtsjahr ein. Zähle nun die Familien und trage die Summe unter 5.2 „Anzahl der Familien“ ein. Ordne nun die Geschwister entsprechend dem Geschlecht und dem Alter bzw. Jahrgang ein.
Tipp: Übernehme die Tabelle Kinder/ Jugendl./ JE / und männl./ weibl. und mache erst eine Strichliste!
- zu 6) Für Mitglieder und Kinder, deren Eltern arbeitslos sind oder Sozialhilfe erhalten, gilt der Sozialbeitrag von EUR 5,00 je Mitglied. Anträge für einen Sozialbeitrag bekommt ihr bei der Diözesanstelle unter mail@kjg-freiburg.de.
- zu 7) Sicher erreicht ihr mit eurer Arbeit in der Pfarrei Kinder, Jugendliche und Junge Erwachsene, die bei KjG-Veranstaltungen, Ferienfreizeiten oder Offenen Treffs regelmäßig dabei sind, aber keinen Mitgliedsbeitrag bezahlen. Überlege kurz wieviel und trage das Ergebnis hier ein.

- zu 8) Wie viele KjG-Gruppen gibt es in eurer Pfarrei? Trage die Anzahl hier ein.
- zu 9) Gibt es in eurer Pfarrei einen Offenen Treff? „Ja/Nein“ bitte ankreuzen.
- zu 10) Solltet ihr noch Mitgliedsausweise benötigen, kannst du die Anzahl hier eintragen. Bitte achte darauf, dass Schnüffel- bzw. Schnuppermitglieder keine Ausweise erhalten und du nur so viele Ausweise bekommen kannst, wie du Mitglieder bei uns gemeldet hast. Entsprechend deiner Meldung bekommst du für alle Altersstufen die Beitragsmarken. Schnüffel- bzw. Schnuppermitglieder erhalten keine. Die Marken werden zusammen mit der Rechnung verschickt. Die Beitragsmarken sind an die Mitglieder deiner Pfarrei weiterzuleiten, die ihren Mitgliedsbeitrag bezahlt haben.
- zu 11) 2x jährlich erscheint unsere kostenlose Verbandszeitschrift „KROKANT“. Sie enthält aktuelle Infos, Themen und Kursausschreibungen und ist sehr zu empfehlen. Alle Mitglieder, die nicht in der Gruppenleiter/innenliste (unter 4.) oder auf dem Pfarreiausdruck (grau) enthalten sind und für die ihr das Krokant abonnieren möchtet, hier eintragen.
- zu 12) Hier könnt ihr eure KjG-Bankverbindung eintragen und uns somit eine Einzugsermächtigung erteilen. Ihr müsst uns dann den Mitgliedsbeitrag nicht mehr zu überweisen. Stattdessen buchen wir sie per Lastschriftinzug von eurem Konto ab. Somit wird der Zahlungstermin nicht vergessen und ihr erhaltet keine Mahnungen. Bitte achtet darauf, dass auf eurem Konto genügend Geld ist, damit wir den Mitgliedsbeitrag etwa drei Wochen nach Eingang Eurer Meldung abbuchen können.
- zu 13) In eurer Pfarrei gibt es sicher eine Person aus dem Seelsorgeteam, die für euch verantwortlich ist oder zu euch Kontakt hält. Nenne uns hier bitte den Namen und die Adresse dieser Person (z.B. Gemeindefereferent/in, Pfarrer, Diakon, Pastoralreferent/in, etc.). Diese Angabe ist freiwillig.

INFOS:

Alle Formulare findest du im SERVICE-Teil !

BEITRITTSERKLÄRUNG

Zur Erleichterung eurer Mitgliederverwaltung gibt es eine KjG-Beitrittserklärung. Durch den Einsatz der Beitrittserklärungen erreicht ihr eine größere Klarheit und gebt der Mitgliedschaft einen offiziellen Charakter. Die ausgefüllten Beitrittserklärungen bleiben bei euch in der Pfarrei. Die Formulare sind an der KjG-Diözesanstelle erhältlich.

NACH- UND ÄNDERUNGSMELDUNG VON KJG-MITGLIEDERN IM LAUFENDEN JAHR

Mit dem Vordruck kannst du im Laufe des Jahres

- * neue Mitglieder nachmelden
- * neue Gruppenleiter/innen melden
- * Änderungen der Kontaktadresse oder Pfarrleitung mitteilen.

SPENDENBESCHEINIGUNG

Gemäß Bescheid vom Finanzamt Freiburg Stadt ist das Erzbistum Freiburg (KjG-Diözesanverband Freiburg) berechtigt, Spendenbescheinigungen für steuerliche Zwecke auszustellen.

Die Mitgliedsbeiträge werden nach § 10 b EstG zur Förderung kirchlicher Zwecke (§54 Abgabenordnung) im Sinne des § 48 Abs 1 Einkommensteuer-Durchführungsverordnung verwendet.

Auf Wunsch können wir Spendenbestätigungen für den Mitgliedsbeitrag ausstellen. Sammle auf dem entsprechenden Vordruck die Adressen der Mitglieder, die dies wünschen und schicke ihn uns. Sobald die Mitgliedsbeiträge von eurer Pfarrei auf unserem Konto eingegangen sind, schicken wir die Spendenbestätigungen direkt an die entsprechenden Adressen.

PFARREIBEITRAG

Im Zusammenhang mit dem KjG-Mitgliedsbeitrag weisen wir darauf hin, dass Pfarreien die Möglichkeit und das Recht haben, zusätzlich zum Diözesanbeitrag einen „Pfarreibeitrag“ von ihren Mitgliedern zu erheben. Der „Pfarreibeitrag“ muss von der Mitgliederversammlung der Pfarrei in der Höhe festgelegt und beschlossen werden.

Ein solcher Beitrag kann zur Finanzierung nicht zuschussfähiger Ausgaben bzw. zur Erweiterung eures finanziellen Spielraums verwendet werden

TIPP: Im Regelfall steht darüber hinaus im Haushalt eurer Pfarrgemeinde ein Etat für die Jugendarbeit zur Verfügung. Die Höhe der zur Verfügung stehenden Mittel könnt ihr bei eurem Pfarrer oder Pfarrgemeinderat erfragen.

Weitere Informationen findest du in der Beilage „SERVICE“